

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0159/2011**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Beukert

Datum:	01.11.2011
Aktenzeichen:	22 31 09

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	06.12.2011		z.K.g.	-	-	-	-	-
Ortschaftsrat Barleben	08.12.2011		X	-	-	12	0	3
Ortschaftsrat Meitzendorf	13.12.2011		X	-	-	6	2	0
Finanzausschuss	14.12.2011		X	-	-	4	1	1
Hauptausschuss	15.12.2011		x	-	-	6	0	1
Gemeinderat	22.12.2011		X	-	-	10	4	2

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:

Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)
------------------------------	--------------------------	----------------------	--------------------

**Gegenstand der Vorlage:**

2. Änderungssatzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Barleben

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Barleben

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Über Jahre wurde für die Erhebung der Grundsteuer B der Hebesatz von 300 v.H. in der Gemeinde Barleben zu Grunde gelegt.

Durch die schwierige Haushaltssituation der Gemeinde Barleben wurde für das Jahr 2010 der Hebesatz der Grundsteuer B als Haushaltssicherungsmaßnahme auf 350 v.H. erhöht. Durch die bessere Haushaltssituation im Jahr 2010 wurde für das Jahr 2011 der Hebesatz auf 250 v.H. gesenkt, um so die Bürger der Gemeinde Barleben für die Erhöhung im Jahr 2010 zu entlasten.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde wieder der ursprüngliche Hebesatz für die Grundsteuer B von 300 v.H. eingearbeitet und soll ab 2012 umgesetzt werden.

Nachfolgende Übersicht zeigt im Vergleich die Auswirkungen der Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

<b>Hebesatz</b>	<b>Steuereinnahme in €</b>
250	675.000
300	832.436

Zur Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem 01.01.2012 bedarf es der Beschlussfassung einer Änderungssatzung.

## Rechtsgrundlage

§§ 6,44 Abs.3 Nr. 1, 91 und 92 Abs. 2 Satz 1Nr. 3 GO LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>50,00</b>
-------------------------------	--------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)     €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten     €	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)  €                      €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten)    €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlage

Entwurf der 2. Änderungssatzung der Realsteuer-Hebesätze